



5.11.2009/An



SVG-Infoservice: Fördergelder, Fördergelder.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neuen Förderrichtlinien zu De-minimis-Maßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung für Unternehmen mit mautpflichtigen Fahrzeugen für den **Bewilligungszeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2010** sind zwischenzeitlich in Kraft getreten. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den De-minimis-Maßnahmen in Bezug auf die Förderhöchstbeträge je Maßnahme und den Fördersatz pro mautpflichtiges Fahrzeug.

Der Fördersatz je mautpflichtiges Fahrzeug, das zum Stichtag 31.10.2009 angemeldet war, wurde von

€ 600,- auf € 1.400,-

angehoben. Nach ihm bestimmt sich die De-minimis-Förderhöhe für Ihr Unternehmen (Beispiel: 17 KFZ (über 12 to) x € 1.400,- = € 23.800,- Förderung). Die Grenze von € 33.000,- für alle De-minimis-Förderungen in einem Jahr wurde beibehalten. Somit erreicht 2010 ein Unternehmen mit 24 mautpflichtigen Fahrzeugen bereits die Höchstfördersumme.

Folgende Förderhöchstsätze gelten für die einzelnen Maßnahmen:

Fahrzeugbezogene Maßnahmen:	bis zu 3.600 Euro
Personenbezogene Maßnahmen:	bis zu 1.400 Euro
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung:	bis zu 2.500 Euro.

Wichtig:

- **Förderanträge zur Aus- und Weiterbildung müssen bis zum 15.02.2010 gestellt sein.**
- **Förderanträge für den Bereich De-minimis müssen bis zum 31.03.2010 gestellt sein.**

- Die Anträge sollen lt. BAG wieder grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden, weshalb wir empfehlen, diese möglichst bald zu stellen.
- Auf Ihren Antrag für eine De-minimis-Förderung in 2010 werden Sie eine Förderzusage erhalten, die als sogenannte „Budgetzusage“ ausschließlich auf der Grundlage des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages (Anzahl der mautpflichtigen Fahrzeuge x €1.400,-) zu verstehen ist.
- Abschließend überprüft und vom BAG ausgezahlt wird die „Budgetzusage“ allerdings erst auf der Basis der Maßnahmenplanung für 2010, welche letztendlich im später einzureichenden Verwendungsnachweis genau beschrieben werden muss.
- Eine Teil-Vorauszahlung (wie in 2009) wird es in 2010 nicht geben.

Deshalb bieten wir Ihnen auch weiterhin unsere Unterstützung in drei aufeinander konsequent abgestimmten Schritten an:

- 1. Schritt: Antragstellung (jetzt)**
- 2. Schritt: Maßnahmenplanung (nach Eingangsbestätigung)**
- 3. Schritt: Unterstützung bei Erstellung des Verwendungsnachweises (nach Erhalt der Leistung und durchgeführter Maßnahme)**

Nutzen Sie diese Chance und holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Gerne beraten wir Sie persönlich.

Bitte wenden Sie sich zum Thema

Aus- und Weiterbildung an und zum Thema

Herrn
Manfred Klein
Tel. 0631-71003-24
Fax: 0631-71003-54
klein@svg-pfalz.de
www.svg-pfalz.de

De-Minimis an

Frau
Ulrike Bettinger und Team
Tel. 0631-71003-41
Fax: 0631-71003-55
bettinger@svg-pfalz.de
www.svg-pfalz.de

Ihre
SVG Pfalz eG
Burgstr. 40
67659 Kaiserslautern